Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Bitte ausfüllen und rechtzeitig vor dem beantragten Zeitraum einreichen.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers: _____ Klasse: _____

Hiermit beantrage ich die Beurlaubung meines Kindes für den folgenden Zeitraum:

Vom: _____ bis einschließlich: _____ Anzahl der Unterrichtstage: _____

Begründung (bitte konkret angeben, ggf. Nachweise beifügen):

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Mir ist bekannt, dass versäumter Unterrichtsstoff eigenständig nachzuarbeiten ist und Leistungsnachweise nach den schulischen Vorgaben nachzuholen sind. Die Beurlaubung gilt erst nach Genehmigung.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Hinweis:

Der Antrag muss vor Beginn de Beurlaubung schriftlich gestellt werden.

Eine Genehmigung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann, sind zum Beispiel:

- persönliche Anlässe - Familienfeiern, schwere Erkrankungen oder Todesfälle innerhalb der Familie
- Teilnahme an Veranstaltungen, die für Schüler eine besondere Bedeutung haben wie religiöse, sportliche, politische oder kulturelle Veranstaltungen und Wettbewerbe
- Erholungsmaßnahmen - wenn eine Bescheinigung vorliegt, die gesundheitliche Gründe bestätigt
- religiöse Feiertage - entsprechend dem Feiertagskalender des Ministeriums.

Bei bis zu zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen entscheidet in der Regel die Klassenleitung/ Stufenleitung, bei längeren Beurlaubungen die Schulleitung.

Der bearbeitete Antrag ist im Sekretariat abzugeben.

Eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Bitte reichen Sie erforderliche Nachweise zusammen mit dem Antrag ein.

Die Beurlaubung ist erst nach schriftlicher Genehmigung erteilt.

Die Beurlaubung wird □ **genehmigt** □ **nicht genehmigt**

Datum	Klassenlehrer(in)/Stufenleitung	Schulleitung (nur bei mehr als 2 Tagen)